



Interpellation

Interpellation Beat Schäfli: Mittelfristige Planung für den Schulraum im Talhofgebäude; schriftlich

Beat Schäfli und 38 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 25. Februar 2003 die beiliegende Interpellation "Mittelfristige Planung für den Schulraum im Talhofgebäude" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. In der Vereinbarung betreffend Übernahme der städtischen Mittelschule Talhof durch den Staat vom 24. September 1991 bzw. 29. Oktober 1991 verpflichtete sich die Regierung des Kantons St.Gallen, die Trägerschaft der bisher von der Politischen Gemeinde St.Gallen geführten städtischen Mittelschule Talhof auf den 1. Januar 1992 zu übernehmen und die damaligen Abteilungen Handelsmittelschule und allgemeine Diplommittelschule weiter zu führen. Im Gegenzug sicherte der Stadtrat dem Kanton die Vermietung der Schulanlage Talhof einschliesslich Mobiliar zu. Einzelheiten dazu sollten in einem Mietvertrag geregelt werden. Dieser Mietvertrag wurde von den Parteien am 25. November bzw. 2. Dezember 1991 für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen mit der Möglichkeit zur Verlängerung um jeweils zwei weitere Jahre. Obwohl deklaratorischen Inhalts, war es dem Stadtrat ein wichtiges politisches Anliegen, im Mietvertrag den Verwendungszweck des Talhofgebäudes zu umschreiben. Dazu lautete Art. 6: "Die Politische Gemeinde St.Gallen ist interessiert an der Diplommittelschule und der kantonalen Handelsmittelschule mit Standort in der Stadt St.Gallen. Das Mietobjekt soll dazu dienen, das heutige Bildungsangebot in der Stadt St.Gallen zu erhalten." An dieser Beurteilung hat sich bis heute nichts geändert, wenngleich in der Zwischenzeit der Umbau und die Renovation Blumenau sowie die Raumsituation auf der Oberstufe im Kreis Zentrum verschiedene Vertragsänderungen nötig machten und die Stadt dazu zwangen, das bisherige Nutzungsprimat der Kantonsschule am Brühl zu Gunsten der Realschule Bürgli zu relativieren. So belegen im laufenden Schuljahr 2002/2003 eine Realregel- und zwei Realkleinklassen insgesamt vier Schulzimmer im Talhofgebäude. Für das



kommende Schuljahr 2003/2004 wird für eine weitere Kleinklasse ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt. Dieses zusätzliche Klassenzimmer wird aber das Raumangebot für die Kantonsschule am Brühl nicht schmälern, da mit dem Umbau des Laborzimmers, welches für diese Nutzung nicht mehr gebraucht wird, ein vollwertiges Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden kann.

2. In den nächsten drei Jahren wird die Zahl der Oberstufenschülerinnen und –schüler ansteigen. Von den sechsten Primar-, Klein- und Regelklassen werden folgende Übertritte erwartet:

Schuljahr 2003/2004	724	Kinder
Schuljahr 2004/2005	769	Kinder
Schuljahr 2005/2006	744	Kinder

Die Auswirkungen dieser Schülerzahlen auf die Raumbelugung im Talhof können erst aufgrund der konkreten Klassenplanung beurteilt werden. Fest steht, dass zusätzliche Räume im OZ Schönau und in der Realschule Buchental nicht zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung dieser Schulanlagen ist erst auf den Sommer 2006 vorgesehen. Bis dahin müssen in städtischen Liegenschaften alle Möglichkeiten zur Raumbeschaffung für die Oberstufe ausgeschöpft werden. Es wird sich kaum vermeiden lassen, erneut Räume des Talhofes zu beanspruchen, bis die Erweiterungsbauten Schönau und Buchental der städtischen Oberstufe zur Verfügung stehen.

3. Der aktuelle Mietvertrag vom 2. April 2002 ist Ausdruck der gegenwärtig schwierigen Raumsituation im Oberstufenkreis Zentrum und ist als Übergangsregelung gedacht. Er bezeichnet die an der Kantonsschule am Brühl für das laufende Schuljahr zur Verfügung stehenden Räume und gilt für die Dauer von jeweils einem Schuljahr. Wird seitens der Parteien bis zum jeweiligen 1. August des Vorjahres keine Vertragsänderung bzw. Vertragskündigung gewünscht, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Diese Regelung hat zur Folge, dass für die Kantonsschule am Brühl aktuell die Anzahl Räume für das Schuljahr 2003/2004 bestimmt sind. Für das Schuljahr 2004/2005 wird die Schulverwaltung ihre Raumbedürfnisse bis spätestens Ende Juli 2003 der Kantonsschule am Brühl bekannt geben und über die Raumbelugungen verhandeln. Ziel dieser Verhandlungen ist eine für beide Seiten tragbare Lösung.

4. Mit dem Bezug der sanierten und erweiterten Schulanlagen Buchental und Schönau ist zu erwarten, dass zusammen mit den weiteren Oberstufenschulhäusern unter den aktuellen Rahmenbedingungen ein genügendes Schulraumangebot für die städtische Oberstufe bestehen wird und auf Raumbelugungen im Talhofgebäude verzichtet werden kann. Dann wird auch eine Priorisierung der Raumnutzung für die städtische Oberstufe nicht mehr nötig



sein, und es kann mit der Kantonsschule am Brühl wieder ein langfristiger Mietvertrag über alle Räumlichkeiten im Talhof abgeschlossen werden.

5. Für die Innensanierung des Talhofgebäudes besteht ein Basisprojekt. Das Projekt sieht wie beim Blumenaustrakt eine Innensanierung und die Ausstattung der Schulräume gemäss gängigem Standard vor. Steht die Kantonsschule am Brühl als langfristige Mieterin fest, wird sie in die Projektierung miteinbezogen und kann dort ihre Anliegen einbringen. Die Investitionsplanung sieht die Innensanierung Talhof frühestens auf 2010 vor.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

